**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

**Band:** 27 (1860)

Artikel: Beilage I : Rede zur Eröffnung der zürcherischen Schulsynode 1860

Autor: Hug

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-744478

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 26.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### Beilage I.

# Rede zur Eröffnung der zürcherischen Schulspnode 1860

burch ben Synobalpräsidenten

Herrn Privatdozenten Hug in Zürich.

Hochgeachtete Herren Schulvorsteher! Hochgeehrte Herren Kollegen!

BC.

Die heutige ordentliche Versammlung der Schulspnode ist die erste unter der Herrschaft des neuen Schulgesetzes. Die vielen Erwartungen von demselben einerseits und die langjährigen Anstrengungen zu dessen Zutageförderung anderseits rechtfertigen eine Beantwortung der Frage:

## Wostehen wir jest?

Die neue zürcherische Schule, namentlich die Volköschule, hat seit ih= rer Entstehung und Entwicklung eine lange Zeit des Ringens und Käm= pfens durchgemacht, und wenn auch unvermeidlich manch Bitteres damit verbunden sein mußte, so bildete doch diese Zeit des Ringens zugleich eine Zeit der Läuterung und es ist dieselbe der innern und äußern Stellung der Schule nur zu gut gefommen. Ja, Vieles, was sich im Kampfe be- währt, ist nicht bloß unserm engern Kreise zum Segen geworden, sondern hat seine Früchte sogar über die kantonalen Marken hinaus getragen.

Wir sind so nach drei Dezennien der Anstrengung und des fast ununsterbrochenen Kampses (ich will nicht sagen nach dreißigjährigem Kriege) in ein Stadium gelangt, das, wenn nicht Zeichen und Sachen trügen, der ruhigen und friedlichen Pflege des Schulhaushaltes und der ungestörsten und sichern Ausbildung des innern Schulorganismus geweiht sein wird, so daß wir im Hindlick auf die nächstkommende Periode wol aussprechen dürsen: "Die Schule ist der Friede!" und daß diesem Ausspruche hoffentslich mehr Wahrheit zu Grunde liegen wird, als bislang dem bekannten: »L'empire c'est la paix!« Es ist indessen nie gut, lange Bariationen über Friedenslieder zu machen, sie werden leicht zu Schlummerliedern, und ich habe nicht die Absicht, weder heute noch künftig für den Schlaf zu sie muliren. Auch bei allem Einverständniß der bei'm Werke Betheiligten ist ein reges Prüsen, ein grundsähliches Diskutiren und ein eifriges Ringen und Kämpfen für Bervollkommnung unerläßlich.

Was haben wir durch das neue Schulgesetz für die Schule erreicht?

Vor Allem Andern glaube ich aus dem Herzen der gesammten Leh= rerschaft hier aussprechen zu durfen, daß sie das Ganze, was durch bas neue Schulgesetz bestimmt und erreicht wird, nicht etwa bloß als eine momentane Abschlagszahlung betrachtet, sondern wirklich als die ganze und volle Leistung, wie sie nach reislicher Erwägung und Brüfung mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse an die Schule abzutragen war; und wenn dies die Gestinnung des ganzen zürcherischen Lehrerstandes ist, so habe ich im Fernern die Ueberzeugung, daß mit dieser Gestinnung auch der Dank und die Anerkennung da für gepaart sind, daß durch das neue Schulgesetz nicht bloß viele Fortschritte errungen, sons dern daß sie mit demselben auch in so sch öner Weise errungen worden sind.

Es ware der Mühe merth, diese Fortschritte im Einzelnen und aussführlich zu betrachten, und wenn ich es hier bloß im Ueberblick mit Beziehung auf die wesentlichsten Bunkte thue, so geschieht es, um unserer heute — ohne meine Schuld — etwas knapp zugemessenen Zeit (und den Sauptverhandlungen) Rechnung zu tragen.

Wir haben ein einheitliches Schulgeset. Schon ber äußere Um= ftand, daß wir ftatt vieler fliegender Blatter, Die zu dem allgemeinen Schulgefet gehörten, nunmehr ein Gefetbud, einen Gefetesband befiten, ift für Manchen gewiß nicht unwichtig. Seine innere Ginbeit beruht aber barauf, daß das gange Werk einen weise gegliederten, nach allen feinen Funktionen wohlgeordneten Organismus barftellt, ber, auf lebensvoller Ba= fis rubend, bereits ichon tiefe Wurzeln in unfer Bolfsleben geschlagen bat. Denn was das frühere Gefet Gutes und Lebenskräftiges enthielt, murbe erhalten, und ber frische und fruchtbare Geift ber Dreifigerfahre, wie er auf bem Feld bes Schulmesens besonders einen Reller, Birgel, Drelli, Scherr, Dageli und fo Diele befeelte, ift in's neue Gefet übergegangen. Unsere sämmtlichen Schulanstalten, von ber unterften bis zur oberften, bil= ben einen fconen harmonischen Aufbau, der auf einem festen, wohlgelun= genen Fundamente, ber allgemeinen Volkselementarschule, ruht, welche man mußte ungerecht fein, es nicht aussprechen zu wollen - vornehmlich Scherr's Wert ift. Dieses Fundament und mit ihm auch ber gange Aufbau hat noch an Festigkeit gewonnen burch ben gesetlich angeordneten spätern Schuleintritt, nach welchem die Schüler burchschnittlich fast um ein Jahr reifer ben Unterricht ber Primar=, Gekundar= und Rantonsichule ge= nießen und benfelben baber naturlich um fo beffer verfteben und wieder ber= wenden werben. Das Gefet trägt ferner Sorge fur die Ermöglichung einer fonsequent naturgemäßen, dem Alter ber Schüler entsprechenden Fortführung ber Unterrichtsfächer auf der zweiten Bolksschulftufe (ber f. g. Realschule), und es ruft sodann eine beffere außere und innere Organisation ber britten Bolfsichulftufe (ber Erganzungsschule) in's Leben, die jedenfalls entschieden Befferes und Wirksameres als die alte Repetirschule leiften muß. Als neu

eingeführte obligatorische Lehrgegenstände sind das Turnen und die weiblischen Arbeiten zu begrüßen; durch das erstere wird der letzten Konsequenz einer allseitigen Krastbildung der Schüler Rechnung getragen, und durch die letztern wird der erste gesetzliche Schritt in spezisischer Vorsorge für Töchterbildung gethan.

Ginen Hauptfortschritt erstrebt das Gesetz in der Konsolidirung des Sekundarschulwesens. Was früher provisorisch und daher ungleich, unsicher und schwankend war in Lehrplan, in Lehrmitteln, im Lehrgang, im Schulsbesuch, sogar gewissermaßen in der Anstellung der Lehrer selbst, das wird nun definitiv geordnet, und die Unterstützung, die der Staat den Sekundarschulen da für angedeihen läßt, daß in ihnen auch Schüler für vorgerücktere Klassen des Gymnasiums, so wie für die obere Industriesschule vorbereitet werden können, bildet für die Landbezirke eine neue wahrshaft wohlthätige Einrichtung.

Die Kantonsschule selbst wird durch die neuen gesetzlichen Bestimmun=
gen, von denen zwar einige ihrer Austehnung etwelchen Abbruch thun, hie=
durch hoffentlich nichts Wesentliches einbüßen, durch die innere theilweise Neugestaltung im Lehrplan aber im Allgemeinen gewinnen. Immerhin
wird sie ihren alten Flor bewähren und der Wissenschaft wie dem praktisschen Leben nur noch fräftigere Zöglinge zusühren.

Für den Gipfel unserer wissenschaftlichen Schulanstalten, die Universsität, ist zu wünschen, daß ihre in einigen Beziehungen gefährliche Nebenstellung zu dem eidgenössischen Polytechnifum ihr keinen Schaden zufüge und eher ein Anlaß zu zeitgemäßem Fortschritt werde. Möge es den Ansstrengungen der obersten Behörden gelingen, sie durch Zuwendung der nöthigen Mittel und Kräfte zu immer schönerer Blüthe zu bringen!

Was ift endlich für die Lehrerschaft gefchehen?

Wenn im Allgemeinen die Besoldungsverhältnisse mehr mit denjenigen der Zeit in Einklang gebracht worden sind, so ist durch das neue Besolsdungsgesetz insbesondere der Alp weggerückt, der so lange auf dem Herzen des Volksschullehrers lastete, und es kann kein Zweisel darüber herrschen, daß der gesammte Lehrerstand diesen Vortschritt, so wie auch die Mitwirskung freudig anerkennt, die der Staat bei der Gründung einer LehrersWittwens und Waisenstiftung genommen hat. Auch für die Bildung der Lehrer sorgt das Gesetz in besserer Weise, indem ein vierter Jahreskurs dem Lehrerseminar beigegeben und besondere Sektionen der Lehrerkapitel zur pädagogischen und wissenschaftlichen Weiterbildung ihrer Mitglieder angesordnet wurden.

Bum Beschlusse der Aufführung der namhaftern Fortschritte in unserm Schulwesen beschränke ich mich noch darauf hinzuweisen, daß der Staat auch durch vermehrte Unterstützungen an Schulgenossenschaften und an einzelne

Schulgenossen, so wie durch vermehrte Stipendien an Schüler und Studirende sein hohes Interesse am allgemeinen Bildungswesen an den Tag legt.

Was haben Manche bei ber Schulgesetzebision mehr er= wartet?

Die weiter gehenden Bunfche bezogen fich hauptfächlich:

- a) auf eine etwas weiter ausgedehnte oberfte Stufe ber Bolfsichule,
- b) auf eine einheitlichere Inspektion ber Schulen,
- c) auf die Art ber Bilbung ber Lehrer.

Mit Beziehung auf den ersten Punkt hat die Schulspnode selber einen diessfälligen Bunsch den hohen Staatsbehörden vorgelegt, und ich kann daher das hierauf Bezügliche füglich übergehen. Nur Eines möchte ich hervorheben, nämlich das, daß es Pflicht= und Ehrensache der Leh= rer ist, ihre beste Kraft und Thätigkeit nunmehr auch der neuen Ergänzungsschule zu widmen, damit das möglichst Ersprießliche und den Vorderungen der jetzigen Zeit Angemes sift ne aus dem einmal gezogenen Abschlusse der Bolksschulbildung resultire; es ist nicht bloß vor allzu über= spannten Hoffnungen, es ist besonders auch vor zu großer Resignation und der Genügsamkeit an zu geringen Resultaten zu warnen!

Gine einheitlichere Inspektion der Schulen, als wie ste mittelst der Bezirköschulpslegen selbst in Verbindung mit den Fortschrittsbestimmungen des neuen Geseyes ausgeübt werden kann, wünschten Manche im Sinblick auf die fortgeschrittenere Lehrmethode. Es ist in der Volksschule kein solzcher Unterricht mehr zulässig, wie ihn jeder gebildete Mann ohne weiters auch ertheilen könnte; der Unterricht muß im Gegentheil den Forderungen der Lehrkunst, gemäß dem gegenwärtigen Standpunkt der Schulmethodik, entsprechen. Diese spezisische Richtung des Schullebens und diese rein bezrussliche Thätigkeit des Lehrers kann auch nur ein Schulmann beurztheilen und kontroliren.

Das neue Gesetz schließt aber die Anwendung einer folden Inspektion in irgend welchem Maße nicht aus, und es können sich die Vertreter dieses Wunsches immer noch mit der Möglichkeit getröften, daß unter Umständen doch noch auf denselben eingetreten werde.

Schwerer bleibt noch längere Zeit hindurch die Forderung Derjenigen zu erfüllen, welche die isolirte Lehrerbildung durch Seminarien überhaupt für veraltet und den entwickeltern Verhältnissen der Gegenwart nicht mehr für entsprechend betrachten. Sie verlangen, daß dem Lehrer die allsgemeine Bildung nicht mehr à part, sondern an der gleichen Quelle der Kantonalanstalten zu Theil werde, an der eben die se allgemeine Bildung auch die Handelsse und Gewerbsleute, die Aerzte, die Geistslichen u. s. s. schöpfen. Natürlich gehen auch sie von der Ansicht aus,

daß immerhin für die speziell berufliche Seite der Lehrerbildung auch bann noch durch besondere Einrichtung geforgt werden mußte.

Nach meinem Dafürhalten ift, wenn auch die angeführten Ansichten allerdings viele innere Berechtigung haben, die Grundlage, auf die gegen= wärtig unser ganzes öffentliches Bildungswesen gestellt ist, — für die jetigen Verhältnisse die zweck gem äße, und wir dürfen uns alles Glück wünschen, einntal auf diesem Standpunkt der Entwicklung angelangt zu sein, von dem aus sich allmälig wieder eine höhere vorbereiten wird.

Was können die Lehrer nun hauptsächlich zur glücklichen Erreichung des durch das Schulgeset vorgesteckten Zieles thun?

Die Untwort fann furz gegeben werben.

Vor Allem wird die genaue und gewissenhafte Pflichterfüllung in jedem Theile der Berufsthätigkeit das Erste sein. Dann wird das Streben nach weiterer wissenschaftlicher und pädagogischer Ausbildung ein unerläßliches Erforderniß des Lehrers, damit er den an ihn gestellten Anforderungen im Wissen und Können vorzüglich auch auf den obern Schulstufen genüge. Schon hat die Thätigkeit begonnen, manche Sektionskonferenzen entfalten bereits ein rühriges Leben; bei der rechten Ausdauer kann ein schönes Ressultat nicht ausbleiben.

Da und bort wird auch ber Ruf an Einzelne folgen, mitzuwirken an Schulen, welche Privaten in gemeinnützigem Bestreben für Jünglinge grünsten, welche ber gesetzlichen Schule entlassen sind. Mögen sie auch hier zeigen, daß der diesfällige Wunsch der Schulspnode seine Berechtigung hatte!

Tit.! Da die schone forporative Stellung, wie fie ichon bas Dreißiger= Schulgesetz ber gurcherischen Lehrerschaft bereitete, burch bie neuen Rechte und Befugniffe, die bas Gefet bom 31. Dezember 1846 den Schulkapiteln und ber Schulspnobe einräumte (namentlich bas Recht wichtiger Wahlen in Schulbehörden und die Befugnig ber Lehrmittelbegutachtung), noch ein= flugreicher gemacht und burch bie neueste Gesetzgebung vollständig auf diefer Sohe erhalten, ja in einer Richtung noch zwedmäßiger ausgebildet murbe: fo liegt nunmehr auch eine um fo größere Pflicht auf bem Lehrerftande, biefe Stellung mit ber Treue und Gemiffenhaftigfeit zu benuten, welche bas größtmögliche Daß guter Früchte hervorzubringen geeignet find. wird dies um fo eher und leichter gefchehen, wenn die Bereinigung fammtlicher Rorporationsglieder stets auf der rechten harmonie beruht, bei welcher un= ausgesett basfelbe Biel, die Schule, und burch fie bas Wohl bes Bolkes im Auge behalten und um bloß persönlicher, überhaupt untergeordneter Rücksichten willen nie das Nothwendige, das Uner= la fliche beeinträchtigt wird.

Alls eine erfreuliche Erscheinung barf wol hiebet die seit einigen Jahren wieder zahlreicher gewordene Theilnahme der Lehrerschaft der Kantons- und Hochschule an den Synodalverhandlungen hervorgehoben werden. Daß diese Betheiligung noch mehr zunehme und in noch höherm Grade anregend für unsere Versammlungen werde, liegt ganz gewiß auch im einstimmigen Wunsche desjenigen Theiles der Synode, der das Volksschulwesen repräsentirt. Zweckmäßig wird es daher sein, mit billiger Abwechslung auch auf solche Traktanden Nücksicht zu nehmen, welche alle Synodalen gleich sehr interessiren dürsten. Das neue Gesetz über die Schulsynode, Tit.! ist ein neuer Beweis, daß es im Sinne des Gesetzgebers liegt, die gesammte Lehrerschaft unsers Gemeinwesens zu einigen, damit selbst die am weitesten auseinander stehenden Glieder sich nicht zu fremd bleiben, damit das Gesühl der Zusam men gehörigkeit siest sich nicht verliere und das ganze schöne und große Werk des öffentlichen Bildungswesens auch durch gem ein same Akätigkeit gepflegt und gefördert werde.

Tit.! Der Gesetzgeber hat seine Pflicht gethan; die Reihe kommt nun an und!

Mit dem Wunsche, daß unser Kleinod, die Schule, immer mehr aufsblühe und zum Segen des ganzen Volkes werde; mit dem Wunsche, daß unser ganzes theures Vaterland sammt seinen Institutionen von den Stürsmen, die gegenwärtig es umdrohen, verschont bleibe und im Frieden seiner herrlichen Güter pslegen könne — erkläre ich die heutige Schulspnode für eröffnet!

## Beilage II.

## Berzeichniß

ber im Jahr 1860 in die Schulspnode aufgenommenen Mitglieder.

## a. Primarschulkandidaten.

- 1. Rubolf Bar von Detweil am Gee, Lehrer am Landtochterinstitut Burich.
- 2. Seinrich Furrer von Schlatt, Bifar an der Elementarschule Ruschlifon.
- 3. Emil August Wolkart von Embrach.
- 4. Ronrad Bram von Schlieren.
- 5. Eduard Efdmann von Rilchberg.
- 6. Guftab Grimm von Volkeneweil, Wifar in Feuerthalen.
- 7. Kaspar Grob von Maschwanden.